

Häufig gestellte Fragen (FAQ) Rehabilitationssport

Teilnehmersicht

Was erwartet mich in einer Rehabilitationssportgruppe?

In der Sportgruppe finden Sie Menschen, die ähnlich wie Sie, von einer Einschränkung betroffen sind. Die maximale Teilnehmerzahl einer Übungsveranstaltung beträgt grundsätzlich 15, im Herzsport 20. Die Dauer einer Übungsveranstaltung sollte mindestens 45 Minuten, in Herzgruppen mindestens 60 Minuten betragen. Beim Rehabilitationssport handelt es sich um eine, unter sportpädagogischen Gesichtspunkten in sich abgeschlossene Übungseinheit. Neben dem gemeinsamen Sporttreiben ist auch der Austausch mit anderen ein wichtiges Element.

Was muss ich machen, um am Rehabilitationssport teilnehmen zu können?

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Teilnahme am Rehabilitationssports. Zum einen besteht die Möglichkeit direkt an einen Verein heranzutreten, um dessen Sportangebote zu nutzen. Dies erfordert lediglich eine Vereinsmitgliedschaft. Zum anderen können Rentenversicherte im Anschluss an eine Rehabilitationsmaßnahme und gesetzlich Krankenversicherte Rehabilitationssport mit Hilfe einer ärztlichen Verordnung finanziert bekommen.

Wo und wie finde ich einen Verein in meiner Nähe, der Rehabilitationssport anbietet?

Oft erhalten Sie bereits von Ihrer Krankenkasse eine Übersicht der Rehabilitationssportanbieter. Ebenso finden Sie auf der Webseite des SBV unter der Rubrik Vereine, alle Angebote in Sachsen inklusive einer Suchfunktion. Bitte geben Sie dort nur den Ort und die Indikation (medizinischer Grund der Verordnung) an und setzen den Haken bei Rehasport. Wenn Sie dann auf Suchen klicken, werden alle Angebote mit diesen Kriterien angezeigt. Bitte beachten Sie, dass in vielen Fällen der Geschäftssitz des Vereins als Adresse aufgeführt ist und nicht die Turnhalle in der, der Sport stattfindet. Sie müssen sich dann im Anschluss an den Verein wenden und die Details mit dem Verein klären. Für Fragen bittet der SBV um telefonischen Kontakt (siehe Signatur), da eine Beratung via Mail schwierig ist.

Wieviel kostet die Teilnahme am Rehabilitationssport im Verein?

Die Rehabilitationsträger begrüßen ausdrücklich eine freiwillige Mitgliedschaft der Teilnehmer im Sinne regelmäßiger nachhaltiger Angebote im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft. Dadurch können Sie häufig viele Zusatzangebote in Anspruch nehmen. Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung ist die Teilnahme am Rehabilitationssport für Sie jedoch kostenfrei und nicht mit einer Mitgliedschaft verbunden.

Bin ich beim Rehabilitationssport unfallversichert?

Ja. Für alle Teilnehmenden ist eine Unfallversicherung abgeschlossen. Inbegriffen ist der direkte Weg zur Sportstätte, die Verweildauer in der Sportstätte während der Sportstunde und der direkte Weg nach Hause.



Kann ich Rehabilitationssport an technischen Geräten durchführen?

Nein! Dies ist nicht vorgesehen. Übungen an technischen Geräten (z.B. Sequenztrainingsgeräte) sind nicht Bestandteil des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und dürfen daher nicht in diesem Rahmen durchgeführt werden. Eine Ausnahme gilt hierbei für das Fahrradergometertraining im Herzsport.

Die Ärztin/ der Arzt hat auf der Verordnung das Feld „Gymnastik (auch im Wasser)“ angekreuzt. Habe ich jetzt einen Anspruch auf einen Platz in einer Wassergymnastik-Gruppe?

Sie können nun an Angeboten des Rehabilitationssports teilnehmen, die in Form einer Gymnastik an Land oder als Wassergymnastik durchgeführt werden. An der Wassergymnastik können Sie nur dann teilnehmen, wenn der ausgesuchte Verein ein solches Angebot hat und über einen freien Platz für Sie verfügt. Ein Anspruch ausschließlich auf Wassergymnastik lässt sich hiervon nicht ableiten.

Ich arbeite im Schichtdienst und kann nicht jede Woche an der gleichen Gruppe teilnehmen. Gibt es für mich eine spezielle Regelung?

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Teilnahme an beispielsweise zwei festen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Voraussetzung ist das Einhalten der von der Ärztin/ dem Arzt verordneten Frequenz der Einheiten pro Woche und die entsprechende Kapazität des Vereins.

Während der Laufzeit meiner Verordnung wechsele ich meine Krankenkasse? Worauf sollte ich achten?

Prinzipiell stellt dieser Sachverhalt kein Problem dar. Wichtig für Sie ist, den Verein über den Krankenkassenwechsel umgehend zu informieren. Weiterhin sollten Sie Kontakt zu ihrer neuen Krankenkasse aufnehmen, um bei dieser eine Übernahme der verbleibenden Übungseinheiten beziehungsweise eine Neuausstellung der Verordnung anzufragen.

Anprechpartner:

Michael Schäfer
Koordinator Rehabilitationssport
Email: michael.schaefer@behindertensport-sachsen.de
Telefon: 0341 - 231066-19

Stefanie Eurich
Koordinatorin Rehabilitationssport
Email: stefanie.eurich@behindertensport-sachsen.de
Telefon: 0341 - 231066-12